

## 4. Gliederung

Art. 11	Der Verein gliedert sich in Abteilungen und Projektgruppen.	
11.1	Eine Abteilung ist ein Zusammenschluss von Teilnehmenden und Leitenden, welche auf längere Dauer einer sie verbindenden Aktivität nachgehen.	Abteilung
11.2	Eine Projektgruppe bildet sich zeitlich begrenzt zur Erreichung eines bestimmten Zieles.	Projektgruppe
Art. 12	Dem Verein angeschlossen ist der Altherrenverband der Schweizerischen CVJM-Verbindung (AHV SCV). Dessen Mitglieder müssen weder Mitglieder noch Passivmitglieder des Vereins sein.	AHV-SCV